

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.05.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 6	Vorlage Nr. 6 (mit Tischvorlage)
Bezeichnung der Vorlage Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2023-2028			
Amt Hauptamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffen vom 03. Januar 2023 hat die Gemeinde dem Amtsgericht Döbeln für die Schöffenwahl **2 Personen** vorzuschlagen.

Die Aufstellung durch die Gemeinde erfolgt anhand einer Vorschlagsliste für Schöffen. Zu beachten ist dabei:

1. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.
2. Die Aufstellung der Liste ist nach dem Zufallsprinzip vorzunehmen.
3. Eine Vorauswahl der Bewerbungen ist nicht zu treffen.

Für das Schöffenamt sind in der Gemeinde folgende Bewerbungen eingegangen:
(Siehe Tischvorlage)

Die eingegangenen Vorschläge sind Selbstbewerbungen. Das verantwortliche Amt eines Schöffen verlangt im hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit. Wegen längerer Beanspruchung an Sitzungstagen ist die körperliche Eignung sehr wichtig.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt Person und Person in die Vorschlagsliste der Gemeinde Großweitzschen für das Schöffenamtsamt für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			